

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/253
Datum der Freigabe: 01.12.2023

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	15.11.2023
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Cay Petersen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- u. Wegeausschuss Oersberg	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Oersberg	13.12.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschluss des Finanz- und Wegeausschusses:

Der Finanz- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Oersberg die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit folgenden Änderungen gem. Anlage zu beschließen.

Änderungen:

Produkt 5/12600/526200, Brandschutz, Aus- und Fortbildung

Ansatz alt: 4.000 € für 2024 und 2025

Ansatz neu: 4.500 € für 2024 und 2025

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit den eingearbeiteten Änderungen wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird, nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 516.900,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 535.300,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 18.400,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 494.600,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 497.500,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 251.200,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,13 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Oersberg,

Gemeinde Oersberg
Der Bürgermeister

Lassen

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung 2024 Gemeinde Oersberg

2. Gesamtprodukt-, Ergebnis- u. Finanzplan (mK) 2024 Gemeinde Oersberg

3a. Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne 2024 Produkt 11110-61100 Gemeinde Oersberg

3b. Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne 2024 Produkt 61200 Gemeinde Oersberg

4. Vorbericht 2024 Gemeinde Oersberg

5. Haushaltsquerschnitt 2024 Gemeinde Oersberg

6. Stellenplan 2024 Gemeinde Oersberg

1